

*Exposé*

**„Der „Schutz der Moral“ und das österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz:  
bloße Ausgrenzung oder notwendige Regulierung?“**

*(Arbeitstitel)*

*Dissertationsgebiet:*

*Rechtsphilosophie*

*Verfasserin:*

*Mag. iur. Alexandra Nägler*

*angestrebter akademischer Grad:*

*Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr.iur.)*

*Betreuer:*

*ao. Univ.-Prof. Dr. Eva Maria Maier*

*Studienkennzahl: A 783 101*

*Studienrichtung: Rechtswissenschaften*

*Wien, 2013*

## I. Darstellung des Themas

### 1. Einleitung

In Österreich wurden im Jahr 2011 statistisch 287.000 alleinerziehende Personen (davon 246.000 alleinerziehende Mütter)<sup>1</sup> festgestellt. Eine konkrete Zahl betreffend Kinder, welche in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen aufwachsen, konnte bislang nicht erhoben werden. Schätzungen in Deutschland zufolge werden jedoch rd 16.500 – 19.000 Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften großgezogen<sup>2</sup>. Familienkonstellationen abseits des „klassischen Modells“ haben somit in unserer Gesellschaft mittlerweile einen durchaus relevanten Stellenwert erlangt und scheinen auch weiterhin an praktischer Bedeutung zu gewinnen. Möchten (bzw müssen) nunmehr diese Personengruppen zur Erfüllung ihres Kinderwunsches auf die Hilfsmittel der medizinisch unterstützten Fortpflanzung zurückgreifen, so stehen sie vor geradezu unüberwindbaren juristischen Hürden. Denn der österreichische Gesetzgeber hat die Zulässigkeit der Inanspruchnahme der Methoden der künstlichen Fortpflanzung streng geregelt und sowohl Alleinstehende, als auch gleichgeschlechtliche Paare<sup>3</sup> vom Anwendungsbereich des Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) ausgenommen. Als ein wesentlicher Rechtfertigungsgrund werden immer wieder spezifisch moralische Argumente oder solche der gesellschaftlichen Konvention ins Treffen geführt. Neben Argumenten wie „Kindeswohl“ und „Ausbeutung“ werden vom Gesetzgeber auch die „Schaffung ungewöhnlicher persönlicher Beziehungen“ oder das „gesellschaftliche Unbehagen“ angeführt. Die erläuternden Bemerkungen zum FMedG stützen sich in Bezug auf alleinstehende Frauen sogar dezidiert auf eine überwiegende Ablehnung derartiger Hilfsmittel seitens der Gesellschaft<sup>4</sup>. Diese Argumente beziehen sich jedoch nicht nur auf konkrete Personengruppen, sondern auch auf bestimmte (heterologe) Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung (z.B. In-vitro-Fertilisation mittels Eispende oder Fremdsamen). Grundsätzlich stellen all diese gesetzlichen Restriktionen Eingriffe in die Achtung des Privat- bzw Familienlebens (Art 8 EMRK) dar. Sofern sie jedoch gesetzlich vorgesehen und insbesondere auch aus moralischen Gründen geboten seien, gelten sie als

---

<sup>1</sup> Statistik Austria (2012), Familien- und Haushaltsstatistik 2011.

<sup>2</sup> Eggen, Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder (2009) [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2009\\_1.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2009_1.pdf) (06.10.2012).

<sup>3</sup> Vgl. den im Zuge des In-Kraft-Tretens des Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes (EPG), BGBl 2009/135, novellierten § 1 FMedG, wo es in Abs 1 dieser Bestimmung nunmehr heißt: „Eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung ist nur in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft von Personen verschiedenen Geschlechts zulässig“.

<sup>4</sup> ErläutRV 216 BlgNR 18. GP 13.

gerechtfertigt. In dem Zusammenhang hat etwa zuletzt im Fall „S.H. ua gegen Österreich“<sup>5</sup> die große Kammer des EGMR entschieden, die Beurteilung der Notwendigkeit der Grundrechtseinschränkung aufgrund moralischer Anforderungen obliege jeweils den nationalen Organen selbst, da diese regelmäßig besser eine Beurteilung hierüber treffen können<sup>6</sup>. Die Kammer betont, dass moralische Aspekte sowie gesellschaftliches Unbehagen in einem sensiblen Bereich wie der Reproduktionsmedizin Beachtung finden müssen<sup>7</sup>, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass ein europäischer Trend in Richtung Legalisierung der In-vitro-Fertilisation erkennbar sei und Österreich es bis jetzt unterlassen hätte, die bestehenden Normen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu überprüfen<sup>8</sup>.

Die Bioethikkommission hat etwa kürzlich im Zusammenhang mit der Frage der Schaffung „ungewöhnlicher persönlicher Beziehungen“ bei Inanspruchnahme der Fortpflanzungsmedizin durch Gleichgeschlechtliche betont, dass „Natürlichkeit“ von großen kulturellen und entwicklungsgeschichtlichen Veränderungen abhängig sei.<sup>9</sup>

Somit müssen moralische Argumente wohl auch immer im Lichte derartiger Weiterentwicklungen betrachtet werden.

Letztlich lässt sich somit auch die Frage nach dem Moralverständnis nur im geschichtlichen Wandel betrachten: zwischen dem hier kurz skizzierten Fall (der als Ausgangspunkt für meine Dissertation gilt), welcher zunächst im Jahr 1999 (VfGH), dann im Jahr 2010 (EGMR) und nunmehr zuletzt im Jahr 2011 (GK EGMR) entschieden wurde, sowie dem Entstehen des FMedG im Jahre 1992 liegt ein Zeitraum von knapp 20 Jahren.

Eine nähere Beleuchtung des zugrunde liegenden Moralbegriffs und seiner Auswirkungen auf das FMedG erscheint somit aufgrund der aktuellen Entwicklungen als sinnvoll und geboten.

---

<sup>5</sup> EGMR E 3.11.2011 (GK), *S.H. et al* gegen Österreich, Appl 57.813/2000  
<http://hudoc.echr.coe.int/webservices/content/pdf/001-107325?TID=aqkeirrfuw>.

<sup>6</sup> EGMR E 03.11.2011 (GK), *S.H. et al* gegen Österreich, Nr 57813/00 Z 94.

<sup>7</sup> EGMR E 03.11.2011 (GK), *S.H. et al* gegen Österreich, Nr 57813/00 Z 99,100.

<sup>8</sup> EGMR E 03.11.2011 (GK), *S.H. et al* gegen Österreich, Nr 57813/00 Z 96,117.

<sup>9</sup> Stellungnahme der Bioethikkommission zu G 47/11 vom 16.04.2012  
<http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=47392> (14.10.2012)

## 2. Inhaltliche Darstellung

Die Arbeit gliedert sich in vier große Hauptabschnitte und soll als zentrale Frage das spezifische Moralverständnis der Bestimmungen des FMedG aus aktueller Perspektive und aufgrund aktueller Herausforderungen kritisch beleuchten.

Der **erste Teilbereich** setzt sich daher zunächst mit den relevanten Bestimmungen des FMedG auseinander. Hierbei sollen auch die historischen Vorarbeiten nicht unberücksichtigt bleiben, insbesondere da in einem ersten Entwurf betreffend diesen Bereich noch die Zulässigkeit der Leihmutterschaft vorgesehen war. Im eigentlichen Sinn standen moralische Aspekte, wie etwa der Rekurs auf das Kindeswohl bzw die Menschenwürde, offenbar weniger im Vordergrund.<sup>10</sup> Erst durch das FMedG, BGBl.Nr. 275/1992, wurde diesen Prinzipien Aufmerksamkeit geschenkt, wobei die Argumentationslinie des Gesetzgebers nicht lückenlos nachvollziehbar erscheint; als diesbezügliche Beispiele seien hier einerseits kurz das Verhältnis „verbotene Leihmutterschaft vs zulässige Adoption“ sowie andererseits die Insemination mit Fremdsamen erwähnt. Diese wird etwa explizit in § 2 (3) FMedG anerkannt, obwohl sie an sich zu den (verbotenen) heterologen Methoden zählt. Als Begründung für die Zulässigkeit lassen sich den erläuternden Bemerkungen neben der - zum Zeitpunkt der Gesetzgebung - bereits seit langem bestehenden Praxis auch die technische Einfachheit des Verfahrens sowie die mangelnde Überprüfbarkeit entnehmen.<sup>11</sup>

In dem Zusammenhang fällt die unterschiedliche Bewertung bezogen auf den Beitrag von Mutter und Vater auf. Dies zeigt sich im Verbot der Leihmutterschaft und dem gegenüber in der Zulässigkeit der Samenspende durch einen Dritten. Es stellt sich somit auch die Frage, inwiefern diese gesetzlichen Regelungen auf der unreflektierten Übernahme bzw Weiterführung traditioneller Geschlechterrollen aufbauen. Denn warum der Gesetzgeber vom Grundsatz der biologischen Elternschaft zugunsten des „sozialen Vaters“ im Falle der heterologen Insemination abweicht, dies aber für die Mutter keine Anwendung finden soll, erscheint in diesem Kontext nicht unwesentlich. Auch der Ausschluss alleinstehender Frauen sowie gleichgeschlechtlicher Paare erweckt den Anschein einer in diesen Fragen verfehlten einseitigen Orientierung am tradierten Familienmodell.

Bezieht man sich auf die zuvor im Bereich der heterologen Insemination genannten Kriterien und dabei insbesondere auf den Rechtfertigungsgrund der „gängigen Praxis“, so gilt es weiters zu untersuchen, ob bzw unter welchen Voraussetzungen letztlich faktisch Gelebtes (z.B. unterschiedliche gegenwärtige Familienkonzepte oder die Umgehung nationaler Verbote

---

<sup>10</sup> Vgl. *Edlbacher*, Künstliche Zeugungshilfe – eine Herausforderung für den Gesetzgeber? Eine Erwiderung auf Bernat, ÖJZ 1986, 321ff.

<sup>11</sup> ErläutRV 216 BlgNR 18. GP 11, 13 .

etwa durch Inanspruchnahme einer Leihmutter im Ausland) in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden muss/wird.

**Im Anschluss** daran wird in einem „**Exkurs**“ auf den Geschlechterbegriff im Allgemeinen sowie auf das Rollenbild der Frau im Besonderen eingegangen. Daran schließt sich eine kritische Reflexion der Geschlechterrollen, wozu – um diese Punkte aufzugreifen - an die in der feministischen Debatte über die Trennung von biologischem und sozialem Geschlecht (welches im Wesentlichen durch gesellschaftliche Strukturen geprägt und historisch gewachsen ist)<sup>12</sup> angeknüpft wird.

Als weiterer Aspekt wird der Beitrag der Frauenbewegungen zu diesem Punkt beleuchtet. Dabei richtet sich der Fokus in der Arbeit auf die Forderung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung stellt ein wesentliches Anliegen der „neuen“ Frauenbewegung dar – wie sich auch im Kampf um das Abtreibungsrecht gezeigt hat. Dagegen wurde die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung zu Beginn sehr kritisch betrachtet. Nunmehr stellt sich die Frage, ob die ursprünglichen Vorbehalte in diesem Bereich dem Wunsch nach Selbstbestimmung weichen konnten.

Weiters sind in dem Zusammenhang sowohl internationale Konventionen<sup>13</sup> als auch die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen (z.B. „Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte“) zu berücksichtigen. Ein kurzer Überblick über nationale Umsetzungsmaßnahmen derartiger Bestrebungen soll zeigen, inwiefern eine „Neuordnung“ der Geschlechterrollen in den vergangenen Jahren in Österreich weiter forciert wurde.

Der **dritte große Themenbereich** der Arbeit widmet sich der Untersuchung des Moralbegriffes im Lichte der Bestimmungen des FMedG unter Berücksichtigung der konventionellen und postkonventionellen Unterscheidung.

Sodann wird eine Betrachtung im Verhältnis zum Recht vorgenommen. Dafür wird das aus moderner Sicht differenzierte Verhältnis von Recht und Moral im vorliegenden Kontext anhand zweier aktueller Positionen exemplarisch dargestellt werden. Unter Bezug auf die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Begriff der Menschenwürde soll vor allem die Auffassung von H. Bielefeldt, die ihre Grundlage aus der Ethik Kants bezieht, herausgegriffen werden. Als zweites Beispiel soll die Diskursethik von J. Habermas einbezogen werden.

In diesem speziellen Zusammenhang wird auch die Diskussion über Universalität bzw. Kulturrelativismus in Bezug auf die Menschenrechte Beachtung finden. Nachdem gerade

---

<sup>12</sup> Vgl. etwa Geif, Elisabeth / Schobersberger, Eva, Einführung in die Feministische Rechtswissenschaft, 202.

<sup>13</sup> Z.B. CEDAW oder Weltfrauenkonferenz in Peking 1985.

auch moralische Aspekte einem unterschiedlichen kulturellen Verständnis unterliegen können, besteht etwa für die einzelnen Staaten im Rahmen eines „Beurteilungsspielraumes“ die Möglichkeit, diverse kulturelle Vorstellungen zu berücksichtigen und so auf die Menschenrechte Einfluss zu nehmen.<sup>14</sup> Letztlich spielt im Rahmen der Bestimmungen des FMedG die Debatte um „Natürlichkeit“ eine große Rolle und stellt sich dabei die Frage, inwiefern diese von geschichtlichen und kulturellen Entwicklungen abhängig ist<sup>15</sup>.

Der **letzte Teil** behandelt den grundrechtlichen Bereich und damit die Frage nach der Vereinbarkeit der Bestimmungen des FMedG mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten autonomen Rechten. Konkret wird beleuchtet, inwiefern der Ausschluss bestimmter Personengruppen bzw Methoden vom Anwendungsbereich des FMedG im Lichte des Art 8 EMRK (dem Recht auf Privat- und Familienleben), gerechtfertigt werden kann. In dem Zusammenhang werden die Begriffe Privatleben und Familienleben und damit der Schutzbereich von Art 8 EMRK genauer in Augenschein genommen. Anschließend soll im Rahmen der Darstellung der Eingriffe in das gegenständliche Grundrecht durch die Bestimmungen des FMedG die moralische Rechtfertigung gemäß Art 8 Abs 2 EMRK reflektiert werden. Der EGMR hat bereits in der Vergangenheit gesellschaftliche bzw kulturelle Aspekte in Hinblick auf den Schutz der Moral prinzipiell anerkannt, jedoch jeweils unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit; eine „moralische Haltung“ für sich alleine rechtfertigt einen Eingriff demnach nicht.<sup>16</sup>

Als bedeutsame Schranke soll hierbei der sogenannte „Beurteilungsspielraum“ dienen, dessen mitunter weite Annahme durchaus wesentliche Einschränkungen durch den nationalen Gesetzgeber erlaubt. Ein solch weiter Beurteilungsspielraum ist unter anderem dann gegeben, wenn kein Konsens hinsichtlich der Regelung einer bestimmten Thematik unter den Mitgliedstaaten vorherrscht, weil es sich beispielsweise um sensible moralische oder ethische Angelegenheiten handelt.<sup>17</sup> Nicht ganz nachvollziehbar erscheint dabei die derzeitige Ansicht des EGMR, wonach bei einer Erlaubnis der Samenspende in 91% der Mitgliedstaaten, sowie einer der Eizellspende in 83% der Mitgliedstaaten (erst) ein „entstehender“ Konsens angenommen wird.<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. *Nolte, Georg*, Die Universalität der Menschenrechte aus Sicht ihrer Hüter, in: *Nooke, Günter/ Lohmann, Georg/ Wahlers, Gerhard*, Gelten Menschenrechte universal? Freiburg im Breisgau, 2008, 263.

<sup>15</sup> Siehe in dem Zusammenhang die oben unter Pkt 1., S 4, angeführte Stellungnahme der Bioethikkommission.

<sup>16</sup> Vgl. EGMR E 22.10.1981, *Dudgeon gegen Vereinigtes Königreich*, Nr. 7525/76, EuGRZ 1983, 492.

<sup>17</sup> Vgl. *Grabenwarter, Christoph/Pabel, Katharina*, Europäische Menschenrechtskonvention, Wien, 2012, § 18, Rz 21.

<sup>18</sup> *Pöschl*, Anmerkungen zu EGMR E 03.11.2011 (GK), *S.H. et al gegen Österreich*, Nr 57813/00, RdM 2012, 73.

### 3. Methodik

Die Darstellung bzw Begriffsbestimmung der Rechtsnormen erfolgt mit hermeneutischen Methoden, wobei hierbei auch die Materialien näher erläutert werden. Für die nähere Untersuchung des Moralbegriffs werden zwei exemplarische Moraltheorien (Bielefeldt/Kant – Habermas) als kritische Bezugspunkte herangezogen. Besondere Bedeutung kommt im Spannungsfeld von Recht und Moral insbesondere auch dem Prinzip der Menschenwürde zu. Mit Hilfe der Entscheidung „S.H. u.a gegen Österreich“ soll ein praktischer Bezug zu den maßgeblichen Bestimmungen des FMedG hergestellt werden, wobei auch die Rechtsprechung des EGMR in diesem Zusammenhang analysiert wird. Anhand einer Zusammenfassung und kritischen Auseinandersetzung der bestehenden Literatur zu den einzelnen Themenbereichen werden in Ergänzung zur Judikatur- und Gesetzesanalyse die Auswirkungen der Bestimmungen des FMedG auf die Betroffenen näher beleuchtet.

### 4. Forschungsziel und Beitrag

Ziel dieser Arbeit ist es, die spezifisch moralischen Anforderungen des FMedG im geänderten geschichtlichen und kulturellen Kontext in Hinblick auf die aktuelle Interpretation zur Geltung zu bringen. Rechtsethische Aspekte sind demnach nicht ausschließlich im Zeitpunkt des Gesetzwerdungsprozesses von Relevanz, sondern können auch – aufgrund von sich ändernden Anforderungen - einen Handlungsbedarf im Rahmen eines regelmäßigen Interpretationbedürfnisses auslösen. Es soll aufgezeigt werden, dass das Heranziehen des „Moral-Aspektes“ als Rechtfertigung für Eingriffe in Art 8 EMRK durch den Gesetzgeber bzw die rechtsprechenden Organe nicht immer nachvollziehbar erscheint. Im Ergebnis soll dargestellt werden können, ob die im Rahmen des FMedG ins Treffen geführten „moralischen“ Aspekte im Verhältnis zu den dadurch erfolgenden Eingriffen in die autonomen Rechte des Einzelnen aktuell angemessen sind.

Die Arbeit soll primär einen Beitrag zur Rechtsethikforschung leisten, wobei sie in weiterer Folge auch für andere Rechtsgebiete, wie beispielsweise das Zivilrecht, oder etwa den Bereich der Gender-Forschung von Interesse sein kann.

## **II. Vorläufige Gliederung**

### **1. Einleitung**

### **2. Das österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG)**

#### 2.1. Historische Entwicklung

##### 2.1.1. Vorüberlegungen

##### 2.1.2. Entwurf Fortpflanzungshilfegesetz (FHG)

#### 2.2. Das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG), BGBl.Nr. 275/1992

##### 2.2.1. Beschreibung der relevanten Normen

##### 2.2.2. Darstellung des moralischen Aspektes im Anwendungsbereich des FMedG

#### 2.3. Novellen

### **3. Exkurs: Das Bild der Frau in der Rollenverteilung der Geschlechter**

#### 3.1. Grundlagen

#### 3.2. Das Geschlechterverhältnis

#### 3.3. Das Konzept der reproduktiven und sexuellen Rechte

##### 3.3.1. Begriffe

##### 3.3.2. Frauenbewegung und Reproduktionsmedizin

##### 3.3.3. internationale Beleuchtung der Frauenrechte

##### 3.3.4. nationale Regelungen und Vorhaben betreffend die Stellung der Frau in Österreich

#### 3.4. Mögliche Konsequenzen für das Rollenbild „Mann-Frau“

### **4. Der „Moralbegriff“ des FMedG**

#### 4.1. Grundlagen

#### 4.2. Das FMedG und die kontroverse Diskussion über den „Schutz der Moral“

##### 4.2.1. Überblick über die ausgewählten Moraltheorien nach Kant und Habermas

##### 4.2.2. Der Begriff der Menschenwürde im Spannungsfeld von reproduktiver Selbstbestimmung und Grenzen der Biomedizin

##### 4.2.3. Das Moralverständnis des FMedG im Lichte kultureller und historischer Einflüsse

#### 4.3. Die Rolle der „Natürlichkeit“ in der moralischen Debatte um die Bestimmungen des FMedG

#### 4.4. Zusammenfassung

### **5. Grundrechtliche Aspekte der medizinisch unterstützten Fortpflanzung im Zusammenhang mit der Achtung des Privat- und Familienlebens**

#### 5.1. Grundlagen

##### 5.1.1. Einführung in die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

- 5.1.2. Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- 5.2. Art 8 EMRK – das Recht auf Achtung des Privat-und Familienlebens
  - 5.2.1. Schutzbereich Privatleben
  - 5.2.2. Schutzbereich Familienleben
  - 5.2.3. Eingriffe und die moralische Rechtfertigung gem. Art 8 Abs. 2 EMRK
- 5.3. Der „Beurteilungsspielraum“ als scheinbar übermächtige nationale Schranke am Beispiel „S.H. u.a. gg Österreich“
- 5.4. Zusammenfassung und Konsequenzen für die österreichische Gesetzgebung

## **6. Resümee und Ausblick**

## **7. Bibliografie**

## **8. Anhang**

- 8.1. Abstract (Deutsch, Englisch)
- 8.2. Lebenslauf

### III. Zeitplan

Fach	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
VO Rechtswissenschaftl. Methodenlehre	x						
KU Judikatur- oder Textanalyse	x						
SE im Dissertationsfach zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens		x					
Dissertationsvereinbarung		x					
Fakultätsöffentliche Präsentation		x					
SE im Dissertationsfach			x				
SE für Dissertanten				x			
LV aus dem Bereich des Dissertationsfaches oder den Wahlfächern (6 Semesterstunden)				x	x	x	
Dissertation							x
Defensio							x

#### **IV. Ausgewählte Literatur**

Adorno, Theodor W.: Probleme der Moralphilosophie, Frankfurt, 2010

Árnason, Vilhjálmur: Diskurs im Kontext, in: Edelstein, Wolfgang / Nunner-Winkler, Gertrud: Moral im sozialen Kontext, Frankfurt, 2000, 149ff

Bauer-Jelinek, Christine: Frauenmacht und Männermacht. Haben die Geschlechterrollen ausgedient?, in: Die Grünen Linz (Hrsg): Frauen Macht Zukunft, Wien, 2007, 205ff

Bayertz, Kurt (Hrsg.): Moralischer Konsens, Frankfurt, 1996

Bernat, Erwin: Neue Maßstäbe für die Fortpflanzungsmedizin. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache S.H. et al. gegen Österreich, Gynäkologe 2011/44, 230ff

Bernat, Erwin: § 3 des österreichischen Fortpflanzungsmedizingesetzes auf dem Prüfstand des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das Urteil der Großen Kammer in der Rechtssache S.H. et al. gegen Österreich, Gynäkologe 2012/45, 331ff

Bernat, Erwin: Künstliche Zeugungshilfe – eine Herausforderung für den Gesetzgeber? JBl 1985, 720ff

Bernat, Erwin (Hrsg): Fortpflanzungsmedizin. Wertung und Gesetzgebung, Wien, 1991

Bielefeldt, Heiner: Auslaufmodell Menschenwürde?, Freiburg in Breisgau, 2011

Bielefeldt, Heiner: Philosophie der Menschenrechte, Darmstadt, 1998

Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter (übersetzt von Katharina Menke), Frankfurt, 1991

Burger, Hotimir: Anthropologie und Ethik bei Kant, Hegel und Plessner, in: Kellerwessel, Wulf / Cramm, Wolf-Jürgen / Krause, David / Kupfer, Hans-Christoph (Hrsg): Diskurs und Reflexion, Würzburg, 2005, 446ff

Bydlinski, Franz: Zum Entwurf eines Fortpflanzungshilfegesetzes, JBl 1990, 741ff.

Edlbacher, Oskar: Künstliche Zeugungshilfe – eine Herausforderung für den Gesetzgeber? Eine Erwiderung auf Bernat, ÖJZ 1986, 321ff.

EGMR E 22.10.1981, Dudgeon gegen Vereinigtes Königreich, Nr. 7525/76 = EuGRZ 1983, 488ff.

EGMR E 01.04.2010, S.H. ua gegen Österreich, Nr. 57813/00 = RdM 2010/88, 85ff [bearbeitet von Kopetzki, Christian; Glosse von Bernat, Erwin]

EGMR E (GK) 03.11.2011, S.H ua gegen Österreich, Nr. 57813/00 = FamRZ 2012/1, 23ff = MedR 2012/30, 380ff = RdM 2012/02, 70ff (bearbeitet von Kopetzki, Christian [Pöschl, Magdalena]) = E-FZ 2012/01, 24ff [Bernat, Erwin] = iFamZ 2012/1, 4ff [Vasek, Markus]

Ermacora, Felix / Nowak, Manfred / Tretter, Hannes (Hrsg.): Die Europäische Menschenrechtskonvention, Wien, 1983

Fleischer, Eva: Im Labyrinth der Widersprüche und Verstrickungen. Frauen und die Technologisierung des weiblichen Körpers, in: Anakonga (Hrsg): Turbulenzen. Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation, Wien, 1994, 199ff

Foljanty, Lena/ Lembke, Ulrike (Hrsg.): Feministische Rechtswissenschaft, Baden-Baden, 2006

Gabriel, Elisabeth: Frauen und Familie – Frauenrechte beginnen zu Hause, in: Gabriel, Elisabeth (Hrsgin.): Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz, Wien, 2001, 61ff

Gaupner, Helmut: Die schutzlose Familie, EF-Z 2012/05, 208ff.

Grabenwarter, Christoph/Pabel, Katharina: Europäische Menschenrechtskonvention, Wien, 2012

Greif, Elisabeth / Schobersberger, Eva: Einführung in die Feministische Rechtswissenschaft, Band 25 Linzer Schriften zur Frauenforschung (Hrsgin: Flossmann, Ursula), Linz, 2007

Habermas, Jürgen: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt, 1991

Habermas, Jürgen: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt, 1983

Habermas, Jürgen: eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt der Moral, in: Celikates, Robin / Gosepath, Stefan: Philosophie der Moral, Frankfurt, 2009, 490ff

Habermas, Jürgen: Richtigkeit versus Wahrheit – Zum Sinn der Sollgeltung moralischer Urteile und Normen, in: Edelstein, Wolfgang / Nunner-Winkler, Gertrud: Moral im sozialen Kontext, Frankfurt, 2000, 35ff

Hauer, Gudrun: Lesben und Reproduktionstechnologien, in: Anakonga (Hrsg): Turbulenzen. Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation, Wien, 1994, 215ff

Heißl, Gregor (Hrsg.): Handbuch Menschenrechte, Wien, 2009

Hoffmann-Remy, Ulrich: Die Möglichkeit der Grundrechtseinschränkung nach den Art. 8-11 Abs.2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Berlin, 1976

Holzleithner, Elisabeth/Somek, Alexander (Hrsg): Freiheit als Rechtsprinzip, Wien, 2008

Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten, in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg): Werkausgabe, Band VIII, Frankfurt, 1968

Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg): Werkausgabe, Band VII, Frankfurt, 1968

- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Celikates, Robin / Gosepath, Stefan: Philosophie der Moral, Frankfurt, 2009, 203ff
- Kervegan, Jean-Francois: Die juristische Vernunft Kants: Moral, Recht, Ethik, in: Dhouib, Sarhan / Jürgens, Andreas: Wege in der Philosophie, Göttingen, 2011, 309ff
- Kettner, Matthias (Hrsg.): Biomedizin und Menschenwürde, Frankfurt, 2004
- Klemme, Heiner F.: Praktische Gründe und moralische Motivation. Eine deontologische Perspektive, in: Klemme, Heiner F. / Kühn, Manfred / Schönecker, Dieter (Hrsg): Moralische Motivation. Kant und die Alternativen, Hamburg, 2006, 113ff
- Knapp, Gudrun-Axeli: Grundlagenkritik und stille Post: Zur Debatte um einen Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht, in: Heimbach-Steins, Marianne / Kerkhoff-Hader, Bärbel / Ploil, Eleonore / Weinrich, Ines (Hrsg): Strukturierung von Wissen und die symbolische Ordnung der Geschlechter, Bamberg, 2003, 29ff
- Kuhlmann, Wolfgang: Motivation in der Diskursethik, in: Klemme, Heiner F./Kühn, Manfred/Schönecker, Dieter (Hrsg): Moralische Motivation. Kant und die Alternativen, Hamburg, 2006, 155ff
- Kuhlmann, Wolfgang: Beiträge zur Diskursethik, Würzburg, 2007
- Louden, Robert B.: Moralische Stärke: Tugend als eine Pflicht gegen sich selbst, in: Klemme, Heiner F. / Kühn, Manfred / Schönecker, Dieter (Hrsg): Moralische Motivation. Kant und die Alternativen, Hamburg, 2006, 79ff
- Mahlmann, Matthias: Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, Baden-Baden, 2010
- Merten, Detlef / Papier, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch der Grundrechte, Band VII/1 Grundrechte in Österreich, Wien, 2009
- Mies, Maria: Wider die Industrialisierung des Lebens. Eine feministische Kritik der Gen- und Reproduktionstechnik, Pfaffenweiler, 1992
- Nooke, Günter / Lohmann, Georg/ Wahlers, Gerhard (Hrsg): Gelten Menschenrechte universal? Freiburg im Breisgau, 2008
- Novak, Richard: Fortpflanzungsmedizin und Grundrechte, in: Bernat, Erwin (Hrsg): Die Reproduktionsmedizin am Prüfstand von Recht und Ethik, Wien 2000, 62ff
- Pollok, Konstantin: Kant und Habermas über das principium executionis moralischer Handlungen, in: Klemme, Heiner F. / Kühn, Manfred / Schönecker, Dieter (Hrsg): Moralische Motivation. Kant und die Alternativen, Hamburg, 2006, 193ff
- Ralser, Michaela / Holtzhauer, Ruth: Über die Neutralisierung des Frauenwiderstandes gegen Gen- und Reproduktionstechnologien, in: Fleischer, Eva / Winkler, Ute (Hrsg): Die kontrollierte Fruchtbarkeit/Neue Beiträge gegen die Reproduktionsmedizin, Wien, 1993,107ff

Riegler, Johanna / Weikert, Aurelia: Heisere Gegenstimmen – Reflexionen zur Kritik an Gen- und Reproduktionstechnologien, in: Fleischer, Eva / Winkler, Ute (Hrsg): Die kontrollierte Fruchtbarkeit/Neue Beiträge gegen die Reproduktionsmedizin, Wien, 1993, 121ff

Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.): Recht und Moral, Hamburg, 2008

Selb, Walter: Zum „Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die zivilrechtlichen Folgen der künstlichen Fortpflanzung geregelt werden“, JBl 1988, 69ff

Selb, Walter: Rechtsordnung und künstliche Reproduktion des Menschen, Tübingen, 1987

Strasser, Peter: Ethik der Fortpflanzung, in: Bernat, Erwin (Hrsg): Die Reproduktionsmedizin am Prüfstand von Recht und Ethik, Wien 2000, 23ff.

Trallori, Lisbeth N: Die Technologisierung der Mutterschaft, Juridikum 5/1995, 26ff

Trallori, Lisbeth N.: Nieder mit dem Technopatriarchat!, in: Britta Cacioppo (Hrsg): Machbarkeitswahn und scheinbare Freiheiten. Feministische Kritik an Gen- und Reproduktionstechniken, Wien, 2003, 42ff

Treusch-Dieter, Gerburg: Analyse des Bundesgesetzes über die medizinische Fortpflanzungshilfe beim Menschen, in: Fleischer, Eva / Winkler, Ute (Hrsg): Die kontrollierte Fruchtbarkeit/Neue Beiträge gegen die Reproduktionsmedizin, Wien, 1993, 65ff

Wehowsky, Stephan (Hrsg.): Lebensbeginn und menschliche Würde/Stellungnahme zur Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre vom 22.2.1987, München, 1987

Weikert, Aurelia: Wer bestimmt selbst?, in: Britta Cacioppo (Hrsg): Machbarkeitswahn und scheinbare Freiheiten. Feministische Kritik an Gen- und Reproduktionstechniken, Wien, 2003, 15ff

Weilert, Katarina: Heterologe In-vitro-Fertilisation als europäisches Menschenrecht? Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Falle S.H. u.a. gegen Österreich, MedR 2012/30, 355ff

Werner, Micha H.: Ethik als Rekonstruktion von (welcher?) Moral? In: Kellerwessel, Wulf/Cramm, Wolf-Jürgen/Krause, David/Kupfer, Hans-Christoph (Hrsg): Diskurs und Reflexion, Würzburg, 2005, 215ff

Zucca-Soest, Sabrina: Menschenrechte und Aufklärung, ZRph 2012

